

## Anlage

### zu den Verwaltungsvorschriften über die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen

#### Tabelle der Höchstsätze für zuschussfähige Honorare im Rahmen des Förderprogramms

##### Honorare

##### 1. Referenten/innen

- je Lehr- bzw. Arbeitseinheit (jeweils 90 Minuten)  
i. d. R. nicht mehr als 128,- Euro
- in zu begründenden Ausnahmefällen (z.B. bei  
schwieriger Materie, die zusätzliche, intensive  
Vorbereitung erfordert oder bei Vortrag und  
Diskussion in einer Fremdsprache ) bis zu 179,- Euro
- Tageshonorar (ab 5 Std.) i. d. R. nicht mehr als 281,- Euro
- Tageshonorar in den o. a. Ausnahmefällen bis zu 358,- Euro

##### 2. Seminarleiter/innen

- je Seminartag bis zu 118,- Euro  
(dabei wird davon ausgegangen, dass die unmittelbare Vor-  
und Nachbereitung je einen halben Tag in Anspruch nimmt)

3. **Honorare** an Angehörige des öffentlichen Dienstes, Mitarbeiter/innen von Vorfeld- bzw. Durchführungsorganisationen des BMZ, Mitarbeiter/innen von Einrichtungen und Organisationen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, für Aufgaben (z.B. Seminarleitungen, Referate), die sie **während ihrer Dienstzeit** wahrnehmen, sind **nur bis zur Höhe von 50 %** der unter Ziffer 1.1 genannten Höchstsätze zuschussfähig.

4. Anteilige **Aufwendungen** für hauptamtlich angestellte Mitarbeiter/innen des Zuschuss-Empfängers für Aufgaben der pädagogischen Koordinierung und Durchführung der entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen sind mit **bis zu 64,- Euro** pro Veranstaltungstag zuschussfähig. Eine separate Honorierung von Referenten- und Seminarleitertätigkeit bei der jeweiligen Maßnahme ist mit diesem Pauschbetrag abgegolten.

5. **Honorare** für Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen sind nur dann förderfähig, wenn sie eindeutig entwicklungspolitisch begründet sind.